



Berufsbildende Schulen Marienhain Vechta

BBS Marienhain gemeinnützige GmbH

Berufsfachschule Sozialassistent/in Kl. I u. II - Schwerpunkt Sozialpädagogik -
Fachschule Sozialpädagogik, Heilpädagogik
Fachoberschule Gesundheit u. Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik -
Berufsfachschule Altenpflege

BBS Marienhain gemeinnützige GmbH
Landwehrstraße 2 · 49377 Vechta

Landkreis Cloppenburg
40 – Schul- und Kulturstädt
Frau Westendorf
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

49377 Vechta

Tel.: 04441/9351-0
Fax: 04441/9351-28
E-Mail: info@bbs-marienhain.de
Internet: www.BBS-Marienhain.de

Datum

17.05.2016

Ihr Schreiben vom 12.05.2016 / Zuschuss zu den Kosten Marienhain für 2016

Sehr geehrte Frau Westendorf,
vielen Dank für das Schreiben vom 12.05.2016. Wir beantragen hiermit eine
Kostenbeteiligung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2016 (Schuljahr
2015/2016) auf Basis des Ergebnisses für das Schuljahr 2014/2015.

Vorab möchten wir Ihnen noch einige Informationen zu der Berufsbildenden Schule
Marienhain gGmbH (BBS Marienhain) geben.

- Es handelt sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- Die BBS Marienhain muss ihre Mittel zur Risikovorsorge und für das Leisten von Pensionen selbst erwirtschaften.
 - Da der Schulbetrieb die Kosten bei weitem nicht decken kann, wurden erhebliche zusätzliche Kirchensteuermittel durch das Bischöfliche Münstersche Offizialat bereitgestellt.
 - Diese zusätzlichen Mittel werden auch in Zukunft benötigt werden, um für die Risikovorsorge ausreichend Eigenkapital aufbauen zu können und um die durch die niedrigen Zinsen ansteigenden Pensionslasten finanzieren zu können.
 - In der beiliegenden Berechnung beträgt der Zinssatz noch 4,17 %. Ein fallender Kapitalmarktzinssatz führt zu höheren Pensionsrückstellungen für welche die Gesellschaft entsprechend mehr Mittel bereitstellen muss.
 - Für die Defizitbetrachtung haben wir die Zuschüsse der Landkreise und der Kirche herausgerechnet.
- Die Schülerstatistik für das Schuljahr 2015/2016 haben wir als Anlage beigefügt.
- Wir gehen davon aus, dass wir die Berechnung für das Jahr 2015/2016 inklusive vom Wirtschaftsprüfer testiertem Abschluss bereits im Dezember 2016 vorlegen können.

- Bitte beachten Sie bei der nachfolgenden Defizitberechnung, dass sich diese auf das Schuljahr 2014/2015 bezieht.
 - Aus diesem Grund wurde der gezahlte Zuschuss des Landkreises Cloppenburg für das Kalenderjahr 2014 in Höhe von 31.500 Euro aufgeteilt (13.125 Euro für das Schuljahr 2014/2015 -> / 12 Monate * 5 Monate).

	2014/2015
Jahresergebnis	87.698,35
Kirchliche Zuschüsse	-253.110,00
Zuschüsse Landkreis Vechta	-75.000,00
Zuschüsse Landkreis Cloppenburg	-13.125,00
	<u>-253.536,65</u>

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.



Uwe Kathmann
(Geschäftsführer)

Anlage

- Schülerstatistik 2015/2016
- Auszug aus dem Jahresabschluss 2014/2015

3. Ertragslage

- 51 Der nachstehende **Erfolgsvergleich** gibt einen Gesamtüberblick über die Ertragslage der Gesellschaft:

	2014/15	2013/14	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge				
Öffentliche Zuschüsse	2.349	2.337	12	0,5
Kirchliche Zuschüsse	253	203	50	24,6
Schulgeld und Elternbeiträge	390	392	-2	-0,5
Andere sonstige ordentliche Erträge	268	192	76	39,6
	3.260	3.124	136	4,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.598	2.500	98	3,9
Aufwendungen Unterricht, schulische Aktivitäten	36	35	1	2,9
Wasser, Energie, Brennstoffe	82	69	13	18,8
Wirtschaftsbedarf	11	20	-9	-45,0
Honorare u. Ä.	73	73	0	0,0
Verwaltungsbedarf	56	61	-5	-8,2
Steuern, Abgaben, Versicherungen	18	9	9	100,0
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	21	18	3	16,7
Mieten	135	62	73	>100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	128	50	78	>100,0
	3.158	2.897	261	9,0
Betriebsergebnis I	102	227	-125	
Erfolgswirksame Abschreibungen	13	28	-15	
Betriebsergebnis II	89	199	-110	
Zinsergebnis	-1	0	-1	
Außerordentliches Ergebnis	0	37	-37	
Jahresergebnis	88	236	-148	

- 52 Die **öffentlichen Zuschüsse** betreffen im Wesentlichen die Finanzhilfen der Landesschulbehörde nach §§ 149 ff. Nds. Schulgesetz (NSchG) von TEUR 2.161 (Vorjahr TEUR 2.157).
- 53 Unter den **kirchlichen Zuschüssen** werden im Wesentlichen die Zuschüsse des Bischöflich Münsterschen Offizialats ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Etatzuweisungen.